



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

2. Quartal.

Mittwoch den 24. Juni.

Stück 25.

Bekanntmachungen.

Der von Wüsteneuzsch aus durch die Wüsteneuzscher und Creypauer Flur führende und in Kriegsdorfer Flur in die Körnerstraße mündende Trift- und Planweg, welcher lediglich zur Behütung und Bewirthschaftung der daran liegenden Grundstücke angelegt worden ist, wird hiermit unter Bezugnahme auf §. 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Wüsteneuzscher Flur für jedes fremde Fuhrwerk bei 15 Sgr. Geld- oder 24 stündiger Gefängnißstrafe verboten.

Merseburg, den 16. Juni 1857.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Kunst-Ausstellung.

Das im Verzeichniß der Kunstwerke der hiesigen Kunstausstellung unter Nr. 272b. aufgeführte, Sr. Majestät dem Könige eigenthümlich gehörige große historische Gemälde von Adolph Menzel in Berlin, Friedrich den Großen in der Schlacht bei Hochkirch darstellend, wird vom 24. d. M. ab hier ausgestellt werden.

Von demselben Tage ab werden die übrigen bisher ausgestellten Bilder aus der Zahl von mehr als 400 theils von dem Galler Kunst-Verein, theils unmittelbar von Künstlern und Kunst-Freunden uns anvertrauten Bildern nach und nach ersetzt werden.

Endlich wird vom 24. d. M. ab eine aus Semmelteich gefertigte, etwa 1½ Fuß hohe, etruskische Vase mit Emblemen der Musen und der vier Künste: Poesie, Musik, Malerei und Plastik ausgestellt werden.

Die Künstlerin, Fräulein Emilie Mayer, hat eine dergleichen Vase an ihre Majestät die Königin von Preußen für die Kunstammer in Berlin, eine andere an den König von Sachsen für das grüne Gewölbe in Dresden verkauft und die durch ihre freundliche Zuorkommenheit hier zur Ausstellung gelangende Vase für die Königin Victoria von England gearbeitet. —

Um nun auch dem weniger bemittelten Theile des Publikums den Besuch der Ausstellung möglichst zu erleichtern, werden vom 24. d. M. ab Eintrittskarten für den einmaligen Besuch der Ausstellung **im Duzend** zu 3 Silbergroschen für die Karte vom Herrn Banquier Kesperstein verabsolgt werden.

Merseburg, den 22. Juni 1857.

Der Vorstand des hiesigen Kunst-Vereins.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Feier des diesjährigen Kinderfestes auf dem vor dem Sixtithore belegenen Mulandts-Platze am 29. Juni d. J. stattfindet, wenn nicht ungünstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage nothwendig machen sollte.

Ueber die Ausführung der Festfeier bemerken wir Folgendes:

1.

Sämmtliche Schüler müssen pünktlich um 1½ Uhr Mittags auf dem Marktplatze versammelt und aufgestellt sein. Es wird hier das Gesangbuchlied Nr. 270. „Eine feste Burg ic.“ gesungen. Unmittelbar darauf erfolgt der Auszug in der frühern Weise und Ordnung durch die Gotthardtsstraße. Abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch das Sixtithor statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatze auf. Es wird zum Schluß das Lied „Nun danket alle Gott“ gesungen. Die Herren Geistlichen und die Mitglieder der städtischen Behörden werden sich an die Spitze des Zuges stellen. Die Familienväter werden zum Anschluß und zur Theilnahme freundlichst eingeladen. Die Herren Bürgerschützen werden, der Zusicherung gemäß, dem Zuge der Kinder den nöthigen Schutz gewähren.

2.

Zur Ausführung der erforderlichen Arrangements auf dem Festplatze sind deputirt die Herren Assessor Sobbe, Stadtverordneten Becker, Kriegner, Heyne, Quersurth und Schäfer, Rentant Frahnert, Collaborator Knappe, Rector Lüben, Cantor Brandt, Cantor Kloss und Cantor Kost.

3.

Alle diejenigen, welche auf dem Festplatze Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich wegen der anzuweisenden Plätze spätestens bis zum 24. Juni bei dem Rentant Herrn Frahnert zu melden.

Derselbe wird die Bedingungen des Aufstellens und Wegschaffens der Zelte und Buden mittheilen. Für die Benutzung der überwiesenen Plätze ist ein Standgeld — 1 Sgr. pro Elle — zu entrichten, welches zur Stadt-Hauptkasse fließt und sogleich bei der Anmeldung an den Rentant Herrn Frahnert zu entrichten ist.

4.

Zur Abwendung von Störungen ic. werden folgende polizeiliche Bestimmungen getroffen:

- a) um auf den Platz zu gelangen und von demselben wieder herunter zu gehen, dürfen nur die hergestellten Aufgänge benutzt werden. Jede Beschädigung der Böschungen muß unterbleiben.
- b) die auf dem Platze stehenden Bäume dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Die Pflanzung wird der Obhut des Publikums dringend empfohlen.
- c) das Reiten und Fahren auf dem Festplatze ist bereits bei einer Strafe bis zu 3 Thlr. verboten. Bei diesem Verbote muß es auch hier bewenden.
- d) das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Festplatze wird untersagt. Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu 3 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängniß belegt, wenn nicht etwa wegen der Nähe der Scheunen und Zelte nach dem Strafgesetzbuche härtere Bestrafung eintritt.
- e) der Verkehr in den öffentlichen Schanfbuden oder Zelten darf über die zwölfte Stunde des Nachts nicht ausgedehnt werden. Uebertretungen dieses Verbots werden nach § 342. des Strafgesetzbuchs bestraft.
- f) das Fest darf über den Tag, an welchem der Auszug und Einzug der Kinder stattfindet, hinaus nicht ausgedehnt werden. Die sämtlichen Buden müssen am darauf folgenden Tage von dem Platze wieder beseitigt werden. Merseburg, den 9. Juni 1857.

Der Magistrat.

Kinderfest betr. Mit Bezugnahme auf die von dem Wohlh. Magistrate unter dem 9. d. M. (Kreisblatt Nr. 47.) erlassene Bekanntmachung, die Feier des in d. J. den 29. d. M. abzuhaltenden Kinderfestes betr., eröffnen wir den Interessenten, daß die Anweisung der gewünschten Plätze zur Errichtung von Zelten, Buden &c.

Freitags den 26. d. M., früh 8 Uhr, für die Gewerbetreibenden, = = = = 9 = = = Privaten an Ort und Stelle erfolgen soll, damit die beliebigen Einrichtungen bis **Sonnabend** Abends getroffen werden können.

Nichterscheinende oder solche, welche erst nach der stattgefundenen Verloofung kommen, bleiben von derselben ausgeschlossen und müssen sich dann mit dem etwa disponibel bleibenden Raume begnügen.

Merseburg, den 22. Juni 1857.

Der Comité zur Anordnung und Leitung des 13. allgemeinen Kinderfestes.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Gerichtsferien beginnen mit dem 21. Juli und endigen mit dem 31. August d. J.

Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen und haben sich sowohl die Parteien, als die Rechtsanwälte während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als „**Ferrensache**“ bezeichnet werden.

Als Deposittage sind während der Ferienzeit der 29. Juli, 12. und 26. August bestimmt.

Merseburg, den 17. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht.

Veränderungshalber sollen im Gasthose „zum rothen Hirsche“ hieselbst

- 3 Stück gesunde, sehr starke, 8 Jahr alte Arbeitspferde,
 - 1 guter 4 zöll. Leiterwagen,
 - 1 ganz guter halbverdeckter Kutschwagen,
 - 1 kleiner Wagen mit Korbflechten und Hängesitzen,
- verkauft werden.

Merseburg, im Juni 1857.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Das zu Dürrenberg belegene, im Hypothekensbuche über das Dorf Dürrenberg sub Nr. 55. eingetragene, dem Seilermeister Hermann Mauff gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt laut der nebst Bedingungen in unserm Bureau I. einzusehenden Lage auf 2532 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll auf

den 21. October d. J., **Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Commissarius, Herrn Kreisrichter Delzen, im Wege der nothwendigen Subhastation Schulden halber öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich bei uns zu melden.

Obst-Verpachtung.

Die Verpachtung der diesjährigen Obstnutzung

- 1) in den Gewerichten des Merseburger Unterforstes,
- 2) im Unterforste Burgliebenau,
- 3) im Scheudiger Mühlholze,

soll **Montag den 6. Juli 1857, Vormittags 9 Uhr,** in der Bergschenke in Wegwitz,

vorgenommen werden.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte des gebotenen Pachtgeldes sofort im Termin deponirt werden muß.

Scheudig, den 20. Juni 1857.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Die Anfuhrer von 210 Schachteltrüthen Kohlen sandstein von Delitz a./B. und Lauchstädt zur Unterhaltung der Halle-Lauchstädter Chauffee bei Lauchstädt pro 1858 soll in kleineren Partien an den Mindestfordernden verdingen werden.

Es ist hierzu Termin auf Freitag den 26. Juni c., Morgens 10 Uhr, im Gasthose zur Sonne zu Lauchstädt anberaumt, und werden qualifizierte Unternehmer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 14. Juni 1857.

Der Kreis-Baumeister **Wolff.**

Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich geneigt, mein zu Milzau belegenes Haus unter vortheilhaften Bedingungen preiswürdig zu verkaufen. Käufer können täglich mit mir in Unterhandlung treten.

Leopold Köhler.



Eine ganz verdeckte und eine halbverdeckte Kutsche, beide wohl erhalten, und eine Droschke stehen zum Verkauf in der Hältergasse Nr. 694.

Dr. Schwarz.



Auf der Posthalterei zu Merseburg ist ein ausgerangirtes Pferd zu verkaufen.

Eine gute Melkziege steht zum Verkauf auf dem **Neumarkt Nr. 879.**

Glatte, gemusterte und gestickte **Weißwaaren, Negligehäubchen, Taschentücher, Kragen und Nermel, Tüll, Spitzen und Blondes, Glacehandschuhe, Herren- und Knaben-Chemisettes** empfiehlt das **Neueste**

C. W. Hellwig,
Markt und Rossmarkt-Gäß.

Obst-Verpachtung.

Das diesjährige Obst an Äpfeln, Birnen, Pflaumen und welschen Nüssen in der zum Rittergute Gossek gehörigen großen Obst-Anlage soll

Dienstag den 30. Juni e., Vormittags 11 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte des Pachtgeldes ist von dem Ersteher sofort im Termine anzuzahlen.

Gossek bei Naumburg a./S., den 15. Juni 1857.

Die gräflich Zech'sche Rent-Einnahme.

Sonnabends den 27. Juni a. e., Nachmittags 5 Uhr, sollen die der Commun Oberbeuna gehörigen Kirschen im Gasthause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Dom Nr. 274. ist die erste Etage, bestehend aus sechs Zimmern nebst Zubehör, auch Pferdestall zu vermieten und am 1. October e. zu beziehen.

Hühneraugenpflaster,

mit Gebrauchsanweisung à Stück 1 Sgr., ist zu haben bei
C. Francke.

Von ord. **Tabacken** habe noch altes Lager, verkaufe solche trotz der Steigerung zum alten Preise und empfehle hauptsächlich einen sich höchst angenehm rauchenden **Cigarren-Canafter**, à 4 Sgr.

Neue Seringe, à Stück 1½ bis 2 Sgr., sowie gut gehaltene alte **Voll-Seringe**, von 5 bis 9 Pf. à Stück.
Ferdinand Scharre.

Rossmarkt SENSEN, Nr. 502.

mit **Garantie** für deren Güte, empfiehlt die Stahl- und Eisenwaaren-Handlung von
J. Bichtler.

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a./S.

Die Braunkohlen und Braunkohlensteine auf unserer Grube S. Nr. 202. bei Debles empfehlen wir in der vorzüglichsten Qualität zu billigen Preisen.

Halle a./S., den 20. Juni 1857.

Die Direction.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1856 ist erschienen und bei den unterzeichneten Agenten unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse:

Versicherte	20098	Pers.
Versicherungssumme	32,059,400	Thlr.
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen	1,468,448	=
Ausgabe für 405 Sterbefälle	692,400	=
Bankfonds	8,527,490	=
Ueberschüsse zur Vertheilung an die Versicherten	1,413,394	=
Dividende im Jahre 1857	30	Procent,

verweisend, laden zur Versicherung ein

Mor. Kadner in Merseburg.

Ed. Benold in Halle.

Ferd. Seyland in Weisensfels.

Frische Rosenblätter

kaufen **Schimmel & Co.** in Leipzig, Hall. Str. Nr. 6.

Bestellungen auf gute **Milch** à Quart 1 Sgr. von dem Rittergute Tragarth können bei dem Klempnermeister Herrn Kathe, Markt Nr. 12., abgegeben werden. Auf Verlangen wird jedem Abnehmer diese bis ins Haus befördert.

Tragarth, den 22. Juni 1857.

Barthels.

Cirque Equestre

von

C. Wollschläger

in der neuerbauten Arena auf dem Franckensplatze in Halle.

Es findet täglich Vorstellung der höhern Reitkunst, Gymnastik und Pferdedressur statt. Das Nähere enthalten die Tageszettel. Anfang 7 Uhr.

Mein Aufenthalt wird nur von kurzer Dauer sein.

C. Wollschläger, Director.

Des Kinderfestes wegen ist am Montag den 29. d. M. keine Vorstellung im Sommertheater auf der Funkenburg, statt dessen aber am Dienstag den 30., so daß die Spieltage in nächster Woche folgende sind: Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag. Das Nähere bringen die Theaterzettel.

Ferd. v. d. Osten, Theater-Director.

Logis-Gesuch.

Eine stille Familie sucht wegen Zeitmangel und geringer Bekanntschaft auf diesem Wege zu Michaelis ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, ein Paar Kammern und sonstigem Zubehör.

Geneigteste Offerten wolle man gefälligst bei Hrn. **Volkmann** in der Burgstraße niederlegen.

Ein fleißiger und ehrlicher Handarbeiter und dessen Frau finden auf einem Rittergute in der Nähe von Merseburg einen guten Drescherdienst.

Bewerber erfahren das Nähere bei Herrn **Lots.**

Ein Hausmädchen findet sogleich einen guten Dienst. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Der Verkauf der in Nr. 48. d. Bl. angezeigten Hofr. Dr. Müllerschen Pillen wird hierdurch widerrufen.

Lincke, pens. Med. Assessor.

1 Thaler Belohnung.

In der Zeit vom 18. bis 20. d. M. sind von zwei Gräbern auf hiesigem Gottesacker zwei gefüllte, rothblühende Leukoyenstöcke gestohlen worden. Wer den Dieb so anzeigt, daß er zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann, erhält obige Belohnung vom **Deconomen Saring** in Naundorf.

Dank, herzlicher Dank!

Bei der großen Trauer, in welche der Schmerz über den Tod unseres Sohnes unsere tiefgebeugten Herzen verfest hat, hat nächst den Tröstungen des göttlichen Worts die theilnehmende Liebe, die von vielen Seiten uns entgegengekommen, uns erquickt und aufgerichtet. Für alle diese Liebe uns zum herzlichsten Danke gedrungen fühlend, sprechen wir denselben hiermit öffentlich aus, insonderheit unsern lieben Nachbarn und Freunden, die unsern Schmerz mitfühlend und ehrend unsern Sohn aus seinem einsamen Begräbnisorte auf die gemeinsame Ruhestätte des Gottesackers übergeführt haben. Möge Gott diesen Beweis inniger Theilnahme lohnend sie vor all' und jedem Unfälle bewahren, uns aber mit seinen Tröstungen zu erquicken fortfahren!

Merseburg, den 22. Juni 1857.

Post-Wagenmeister **Bürger** nebst Frau.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Mühlfahrer Eckardt eine Tochter; dem Trompeter im Königl. 12. Husaren-Regimente Radünzel eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Schuhmachermeister Biebach eine Tochter; dem Handarbeiter Kühnast ein Sohn; dem Weißbäckermeister Weinert ein Sohn; dem Handelsmann Uebe eine Tochter; dem Schneidermeister Gaab ein Sohn. — **Getrauet:** der Schulgefellan und Kirchvater Lörner mit Johanne Christiane Szigel. — **Gestorben:** die hinterl. 4. Tochter des Malers Regel, 4 J. 4 M. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Bürgers und Schneidermeisters Kandelhardt, im 57. J., an Brustkrankheit; die hinterl. Wittwe des Bürgers und Hausbesizers Weber, 78 J. alt, an Altersschwäche; der Wöhrschmeister Bürger, im 29. J., wurde tod aus dem Saalflusse gezogen. Am Johannisfeste, Mittwoch den 24. d. M., Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. *Vacat.*

Nächsten Donnerstag, früh 10 Uhr, allg. Beichte und heil. Abendmahl.

Altburg. Geboren: dem Webermeister Rabe eine Tochter; dem Gärtner Edel ein Sohn; dem Handarbeiter Nerze eine Tochter.

Kirchennachrichten von Schaffstädt: Mai.

Geboren: eine unehel. Tochter (todtgeb.); dem Instrumentenmacher Pilgrim eine Tochter; dem Handarbeiter Rühlmann eine Tochter; dem Vicarialhändler Teichmann eine Tochter; dem Diaconus Hennig ein Sohn; dem Handarbeiter Sittig ein Sohn. — **Getrauet:** der Junggesell A. Steinbach mit Jgfr. Chr. Kaug hier; der Handarbeiter W. Paatich mit S. Schaz aus Mücheln; der Junggesell L. Voigt, Gutsbesizer hier, mit Jgfr. K. Apel hier. **Gestorben:** die Wittve Chr. Otte, 91 J. alt, am Schlagflusse; die Wittve M. Meyer, 67 J. alt, am Schlagflusse; die Ehefrau des Handarbeiters Hartung, 48 J. alt, an der Wassersucht; der Seilergesell L. Engelmann, 30 J. alt, am Lungenschlag; der Junggesell A. Holle, 19 J. alt, an der Auszehrung; der Gastwirth G. Ed. Erdmann, 46 J. 2 M. alt, an der Abzehrung; der Schaafmeister Besler, 53 J. alt, am Schlagflusse; ein Sohn des Handarbeiters Paatich, 5½ M. alt, an Krämpfen.

Kunstaussstellung in Merseburg.

In diesen Tagen wird das 14 Fuß breite 12 Fuß hohe Gemälde von A. Menzel: „Friedrich der Große u. die Seinen bei Hochkirch“, mit welchem des Königs Maj. auch unsere Ausstellung schmücken wird, ankommen. Um das Verständniß desselben zu erleichtern, geben wir hier einen Auszug aus Nr. 43. des Deutschen Kunstblatts, in welchem das Bild entschieden als das großartigste und wichtigste der Ausstellung der K. A. zu Berlin gerühmt wird.

A. Menzel versteht es mit sicherer Positivität den vollen historischen Gehalt und die geistige Bedeutung jedes vorliegenden Stoffes zu erfassen, und die Ergebnisse aus dem Herzen seines Helden, wie aus dem eigentlichen Mittelpunkte ihrer Bedingungen zu construiren, und darum lautet auch der Titel ausdrücklich, wie er hier aufgeführt ist. — Bekanntlich waren die Preußen bis 3 Uhr auf einen Ueberfall völlig vorbereitet geblieben, wogegen der Angriff erst gegen 5 Uhr erfolgte, als der größte Theil der Armee der Ruhe pflegte. So war denn Anfangs der Widerstand nur partiell und ordnungslos. Aber durch die zur andern Natur gewordene Disciplin und durch den unverwüthlichen Kriegsmuth ordnete sich das Heer sehr bald zu einer beispiellosen Gegenwehr, die den Feind dergestalt ermattete, daß er eine eigentliche Benützung des Sieges aufgeben mußte.

Auf dem Bilde nun sehen wir, wie es vom Hintergrunde her brennt mit hellem Scheine, wie die Dampfwolken wirbeln, wie von dort her die Schüsse fallen, welche die Bäume zersplittern und die Glieder der Soldaten lichten. Diese formiren sich dennoch zu einer Schlachtordnung, immer neue strömen hinzu und klettern zum Theil nur halb bekleidet über schlüpfriges Erdreich. Ueber ihnen im Mittelgrunde, wo eine breite Straße des Dorfes liegt, sprengt der König auf seinem Schimmel daher, und sein sprühendes Auge scheint Soldaten selbst aus der

Tiefe zu heben. Sein Stab reitet zur Rechten, und bis in seine Reihen schlägt das mörderische Feuer des Feindes. Der Feldmarschall Keith sucht deswegen den König von dieser Todesbühne wegzurufen. Nicht bloß, daß man vor diesem Bilde durchdrungen wird von der Heldergröße des königlichen Feldherrn und seines erprobten Heeres, welches sich mit der Gewalt der Nothwendigkeit, die allem Großen inwohnt, ausspricht und denjenigen den Ausdruck siegreicher Helden beilegt, welche in der äußersten Gefahr stehen von der blinden Kriegesfackel ganz vernichtet zu werden — man wird auch gepackt von der Realität der Erscheinungen, welche dem Beschauer glauben machen, es müsse sich so eben Alles auf das Genaueste zugetragen haben. Man glaubt das Getöse des Schlachtgetümmels zu vernehmen; ja jedes von Flammenschein geröthete Antlitz, jede Figur zieht den Beschauer gewaltsam in die Scene hinein. So der Flügelmann, der den todesmuthigen Grenadieren das Ziel bezeichnet, so die Officiere, die zum Theil verwundet dennoch eiligst die Höhe erklimmen, so die Erbitterung und Kampflust der Nachdringenden, das sind die, welche der König die Seinen nennt, der da wie ein Schlachtengott hoch zu Pferde sitzt, der die Idee und die Raison giebt! — Es ist dies aber kein Bild, das sich mit einem Blicke übersehen und erfassen ließe: es will ungehört und wiederholt studirt sein. Selbst das eigene Auge muß man gegen das Tageslicht schützen, um für dieses die nothwendige Ruhe und Absonderung zur Beobachtung zu gewinnen.

Pariser Blätter erzählen folgende Anekdote: Unlängst wurde einer armen Frau, die ihre Miethen nicht bezahlen konnte, das Mobilar öffentlich versteigert und das Meiste vom Miethsherrn erstanden. Ein Gemälde — reiner Schund — wird für 1 Fr. ausgerufen. Der berühmte Maler K., zufällig anwesend und von dem Glend der Anglücklichen tief ergriffen, läßt sich die Leinwand herreichen, prüft das Fabrikat mit ernster Kennerniene und giebt es zurück mit dem laut tönenden Angebot von 100 Fr. Als der Miethsherr dies hörte, dachte er: wenn der hundert bietet, so ist das Ding mehr als das Doppelte werth und rief: „Zweihundert.“ „Fünfhundert,“ entgegnet der Künstler. „Sechshundert,“ der Andere. So trieben sie sich gegenseitig rasch in die Höhe, bis der Hausherr das letzte Angebot mit zweitausend zweihundert Fr. hatte. Auf einmal wurde es still; der Commissar rief zum ersten — zum zweiten — zum dritten Mal; der Hammer fiel und das Gemälde hatte seinen Besitzer geändert. Der neue Eigenthümer wendete sich hierauf an den Künstler mit der Frage, was er den eigentlich dem Dinge für einen Werth gebe? — Aufrichtig gestanden — wenn Sie 3 Fr. 50 Cent. dafür bekommen, so können sie sich gratuliren; ich wenigstens wollte es nicht um diesen Preis. — Sie scherzen. — Nicht im Mindesten. — Sie boten ja selbst 2000 Franken. — Allerdings! Aber nur um einem Manne, der 25,000 Fr. Renten hat und eine arme Frau wegen 200 Fr. schuldiger Miethen ausspändet, eine Lection zu geben. Ich habe auf Ihre feine Nase speculirt und gewonnen. Die Rollen sind jetzt gewechselt. Sie sind der Schuldner und die Frau der Gläubiger, und Sie werden jetzt hoffentlich die Versteigerung nicht weiter fortsetzen. Sprachs — empfahl sich und componirte seither die „Auction der armen Frau“ für eine der nächsten Pariser Ausstellungen.

Auflösung des Räthfels im vor. Stück:

8.